

»Das offene Fenster der Verwundbarkeit«

Kinderschutz und Kinderrechte



Prämisse: Geschulte Sensibilität als Voraussetzung für den Schutz vor Grenzverletzung und Gewalterfahrung

09:30 – 10:00 Uhr	Eröffnung der Veranstaltung: organisatorische und inhaltliche Einführung	Prof. Dr. Willihad Lanwer, Geschäftsführender Präsident der EHD
10:00 – 10:30 Uhr	Begrüßung und Impuls	Dr. Dr. h.c. Volker Jung, Kirchenpräsident der EKHN
10:30 – 11:30 Uhr	»Grenzerfahrungen verstehen – Psychodynamische Perspektiven auf Kindeswohlgefährdung«	Dr. des. Noëlle Behringer
11:30 – 12:30 Uhr	»Kinderrechte sind Menschenrechte – und was nützt das den Kindern?«	Dr. Reinald Eichholz
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause Gelegenheit zum Besuch der Virtuellen Ausstellung „Kinder in Heimen 1945 bis 1975“	www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung/ausstellung-heimkinder.html
13:30 – 14:15 Uhr	Filmische Dokumentation „Problematische HEIMat. Ein Beispiel für eine Kindheit im Heim und die Suche nach dem eigenen Ich“ »Prävention – Intervention – Aufarbeitung«	www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung.html
14:15 – 15:15 Uhr	Workshop 1 [Expert*innen in eigener Sache] mit Heinz-Dieter Schreyer	Dr. Petra Knötzele
14:15 – 15:15 Uhr	Workshop 2 [Expert*innen in eigener Sache] mit Pfarrer Matthias Schwarz	Anette Neff, M.A.
15:15 – 15:30 Uhr	Pause	
15:30 – 16:00 Uhr	Ausblick	



Zusammenfassung und Materialien:

Nach einer inhaltlichen Hinführung in die Thematik durch den geschäftsführenden Präsidenten der EHD Prof. Dr. Willehad Lanwer stellte Kirchenpräsident Dr. Volker Jung die Haltung der EKHN in einen Zusammenhang zu Maßnahmen und Forderungen an die Politik. Sie finden die **einführende Präsentation** und das nachdenklich stimmende **Grußwort** des Kirchenpräsidenten unter den Dateinamen:

2021-09-03 Fachtagung Kinderrechte Kinderschutz Lanwer Einführung

2021-09-03 Fachtagung Kinderrechte Kinderschutz KP Jung Grusswort

»Grenzerfahrungen verstehen – Psychodynamische Perspektiven auf Kindeswohlgefährdung«

Im Anschluss entfaltete Dr. des. Noëlle Behringer in ihrer Präsentation Grundlagen für das Erkennen und Beschreiben psychodynamischer Prozesse, wobei ihr besonderer Fokus auf den Perspektiven der Betroffenen und der erziehenden Fachkräfte lag. Wichtig dabei ist, die transgenerationelle Weitergabe von Gewalt- und Ablehnungserfahrungen kann unterbrochen werden. Dazu gehört die Ausbildung von Mentalisierungsfähigkeiten, die sich und andere Personen als denkend und fühlend realisieren.

Ihre Präsentation finden Sie unter dem Dateinamen:

2021-09-03 Fachtagung Kinderrechte Kinderschutz Behringer_Kinderschutz_Grenzerfahrungen verstehen

»Kinderrechte sind Menschenrechte – und was nützt das den Kindern?«

Dr. Reinald Eichholz

Dr. Reinald Eichholz war Kinderbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Mitglied im Deutschen Komitee für Unicef, im Verwaltungsrat der Kindernothilfe und im Vorstand der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Herr Dr. Eichholz führte in seine Ausführungen ein mit dem Zitat „Der Mensch ist Geist in zerbrechlichen Gefäßen“. Er verwies im Folgenden darauf, wie wichtig die Einfügung der Kinderrechte ins Grundgesetz sei, damit die unantastbare Würde des Menschen auch immer als die unantastbare Würde des Kindes verstanden wird. Die bisherige bundesdeutsche Gesetzgebung im Bereich des Kinder- und Jugendrechts baue immer noch nicht auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention auf.

Ein Aufsatz von ihm zu diesem Thema finden Sie unter:

2021-09-03 Fachtagung Kinderrechte Kinderschutz Eichholz Gerechtigkeit und Menschenwürde



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Evangelische Hochschule
Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

In der Mittagspause hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, eine mittlerweile für die Präsentation im Internet aufbereitete Wanderausstellung der EKHN ganz oder in Teilen zu besuchen:

Virtuelle Ausstellung „Kinder in Heimen 1945 bis 1975“

Mit insgesamt 13 Videos (1 Intro und 12 thematische Präsentationen) sind die Inhalte der Ausstellung, die schon an über 20 Orten, in kirchlichen, staatlichen und freien Einrichtungen, zu sehen war, gut erfassbar.

Während am Vormittag sich der Thematik mit Referaten genähert wurde, stand der Nachmittag im Zeichen von Workshops unter Beteiligung von Betroffenen:

In die Workshops führte ein der Film **„Problematische HEIMat. Ein Beispiel für eine Kindheit im Heim und die Suche nach dem eigenen „Ich“.**

Jederzeit ansehen unter: <https://youtu.be/Bj6um3puZes> oder über die Themenseiten der EKHN zu sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen, deren Prävention, die Möglichkeiten zur Intervention sowie abgeschlossene bzw. laufende Aufarbeitungsprojekte:

<https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung.html>

Der Film „Problematische HEIMat“ gibt einem ehemaligen „Heimkind“ Gesicht und Stimme, er macht so die Zahlen zur Heimerziehung im Nachkriegsdeutschland greifbar, schafft Individualität in einem System, das diese verweigerte. Es geht um strukturelle Defizite am Beispiel eines Einzelnen. Im Film sind verschiedene Themen wie u. a. das Selbstverständnis von Heimerziehung damals, pädagogische Grundannahmen und -ansätze, das Menschenbild, Qualitätsansprüche und -forderungen mit der Biographie von Heinz-Dieter Schreyer verknüpft. Er zeigt Auswüchse von Gewalt und das Vorenthalten von Chancen auf und damit die Verletzung von Kinderrechten.

Das Recht auf Unversehrtheit, das Wahren von Grenzen, der Schutz von Kindern aber auch erwachsenen Schutzbefohlenen sollte am Nachmittag die Gespräche prägen. Die EKHN tritt dafür ein, Menschen vor Gefährdungen zu schützen. Sie duldet daher keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Eine besonders widerliche Form ist dabei sexualisierte Gewalt. Der Blick in die Vergangenheit will den Blick auf die Gefährdungen lenken, um so in Gegenwart und Zukunft Schutz zu ermöglichen.

Für die EKHN benennt daher die Präambel des Gewaltpräventionsgesetz (GPrävG):

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen. Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern. Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an. Aufarbeitung ermöglicht die Identifikation begünstigender Strukturen und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.



Nach der eindrücklichen Darstellung der filmischen Dokumentation eröffneten Eingangsfragen an die Betroffenen und danach an die Gruppe die **Workshops**:

- Was können wir aus der Vergangenheit lernen?
- Welche Gemeinsamkeiten gibt es bei unterschiedlichen Betroffenenengeschichten? Was sind die Ansatzpunkte für eine gelingende Intervention und / oder Aufarbeitung?
- Was sind unverzichtbare Bestandteile einer sensiblen, grenzwahrenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbeholdenen?

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass zuhören und hinsehen ein Schlüssel ist, um Schutzbeholdenen gerecht zu werden. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sollte Prinzip pädagogischen Handelns sein. Hoffnung gab, dass positive Verstärkung Wirkung entfalten kann.

Zusammenfassung für den Ausblick

Durch die Referate vormittags und die Workshops nachmittags, insbesondere die Berichte der Expert*innen in eigener Sache, die im Verlauf ihrer Kindheit schutzlos und wehrlos Gewalt ausgesetzt waren, wurde deutlich, wie essentiell es ist, sich auf die Probleme gewalterfahrener Kinder einzulassen, ihnen zuzuhören und sie zu unterstützen, aber nicht die Kinder selbst zum Problem zu machen.

Darüber hinaus wurde am Ende der Fachtagung betont, dass auf verschiedenen Ebenen auch zukünftig Kinderrechte und Kinderschutz zu thematisieren sind. Beispielsweise sollte grundsätzlich dafür Sorge getragen werden, dass im Kontext von Schule, Fachschule, Hochschule und Universität curricular die Thematik der Kinderrechte und des Kinderschutzes verstärkt und verpflichtend verankert sind.

Schließlich wurde abschließend resümiert, dass durch die Fachtagung aufgezeigt wurde, wie komplex und umfangreich die Thematik Gewalt gegenüber Kindern im Hinblick auf Kinderrechte und Kinderschutz ist, sodass es weitere Fachtagungen braucht, um eine ›geschulte Sensibilität‹ gegenüber Gewalt im Allgemeinen und gegenüber Kindern und anderen Schutzbeholdenen im Besonderen gemeinsam zu entwickeln.

Es wird eine Folgeveranstaltung geben.



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Evangelische Hochschule
Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de